

**Gemeinderatssitzung vom 30.01.2025, Statement zu TOP 5, Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027
- Grundsatzbeschluss zur Elternbeteiligung**

Wir freuen uns, dass ab dem Jahr 2026 alle Kinder, die in die Grundschule kommen, endlich einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung haben, auch in den Ferien. Der Zeitpunkt wurde ja bereits mehrfach verschoben. Besonders wichtig ist der Anspruch auf Betreuung auch in den Ferien, denn § 1 der Ferienverordnung Baden-Württemberg lautet: „Das Ferienjahr umfasst 75 Ferientage“. Soviel Urlaub hat keine arbeitende Person.

Das macht es den Eltern möglich, zu arbeiten, Vater und Mutter.

Wie der Anspruch umgesetzt werden wird, steht noch in den Sternen. Wir müssen in verschiedene Richtungen denken, um die Schule gut weiterzuentwickeln, ohne dass eine Lösung vorschnell getroffen wird. Auch die Hospitation des Gemeinderates bei der Maria Sibilla Merian Schule in Wiesloch hat den Anwesenden sehr geholfen, mehr über das Konzept Ganztageschule zu erfahren. Dies hat Herr Koch ja schon gut ausgeführt.

Wichtig ist der Ansatz der Verwaltung, als erstes einmal bei den Eltern den Bedarf und die Wünsche abzufragen. Für eine solche Beteiligung haben wir uns bereits in den letzten Jahren eingesetzt, leider erfolglos.

Egal wie es mit der Ganztagesbetreuung weiter geht, so muss klar sein, dass eine Änderung nur in Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften, der Schulleitung und der Elternschaft geht, um so ein optimales Einwirken auf die Bildung in der Grundschule gewährleisten zu können.

Mit der Elternbeteiligung ist der erste Schritt getan. Je nach Ergebnis geht es dann weiter. Wir hoffen, dass so Schritt für Schritt sinnvolle Lösungen für alle gefunden werden.

Der Verlängerung der Betreuung in der Kernzeit bis 14 Uhr und der Abschaffung der Mittagsessenpflicht in der Kernzeit lang stimmen wir ebenfalls zu.